



Pressespiegel zur Asylpolitik vom 10. Januar 2018

Erstellt von Mark Gärtner
gaertner@sprev.de

Geschehenes – Kurzmeldungen:

Blick nach Europa und die Welt

- Am Samstag starben in diesem Jahr die ersten Menschen im Mittelmeer. Acht Menschen ertranken vor der libyschen Küste. Laut Sea Watch waren es mindestens 25 Tote. 84 wurden durch die italienische Küstenwache gerettet.
<http://www.fr.de/politik/flucht-zuwanderung/libyen-mindestens-acht-menschen-ums-leben-gekommen-a-1421262> (06.01.18)
- Von Januar bis Oktober 2017 sind 35 Prozent mehr Menschen über Skandinavien in die Bundesrepublik gekommen als im Vorjahreszeitraum. Zumeist waren ihre Anträge in den skandinavischen Staaten abgelehnt worden, hier wurde ein neuer Antrag gestellt. In absoluten Zahlen war dies ein Anstieg von 1.674 auf 2.269 Menschen, die über diese Route ankamen.
<https://www.welt.de/politik/deutschland/article172231951/Illegale-Einreise-Migranten-kommen-ueber-Daenemark-nach-Deutschland.html> (07.01.18)
- Der *MDR* gibt einen Überblick, wie der Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten (subSchutz) anderen europäischen Ländern geregelt ist:
 - Niederlande:
 - SubSchutz-Berechtigte können ihre Familien – das heißt Partner*in sowie Kinder bis 25 Jahren - nachholen.
 - Österreich:
 - Nachzug zu subSchutz-Berechtigten nach drei Jahren, sofern Unterkunft, Lebensunterhalt und Krankenversicherung gesichert sind.
 - Schweiz:
 - s. Österreich
 - Spanien:
 - subSchutz-Berechtigte sind beim Familiennachzug Menschen mit Anerkennung gemäß Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) gleichgestellt. Eltern, minderjährige Kinder, Ehepartner*innen wie Lebensgefährt*innen zählen hierunter.
 - Frankreich:
 - subSchutz-Berechtigte können Ehepartner*innen wie Lebensgefährt*innen und Kinder bis 19 Jahren nachholen.
 - Griechenland:
 - subSchutz-Berechtigte sind gesperrt.

- Belgien:
 - subSchutz-Berechtigte mit GFK-Anerkannten gleichgestellt. Für den Nachzug muss der Lebensunterhalt nicht gesichert sein.
 - Dänemark:
 - Nachzug nach drei Jahren
 - Schweden:
 - engste Familie nachholbar, sofern der Asylantrag vorm 24. November 2015 gestellt wurde. Danach nur in Ausnahmefällen
 - Italien:
 - Nachzug ist möglich. Die Aufenthaltsgenehmigung muss zum Zeitpunkt des Antrags noch ein Jahr gültig sein. Ehepartner*innen und minderjährige Kinder nachholbar
 - Großbritannien:
 - Nachzug möglich sofern Ehe im Heimatland geschlossen wurde oder die Beziehung zwei Jahre vor der Flucht bestand.
- <https://www.mdr.de/nachrichten/politik/ausland/familiennachzug-fluechtlinge-regeln-europa-100.html> (06.01.18)
- Und der *Deutschlandfunk* macht das Gleiche mit Altersfeststellungen von minderjährigen Geflüchteten:
 - Belgien:
 - Alterstest für alle verpflichtend, die ihr Alter nicht belegen können, Röntgen wird eingesetzt.
 - Schweden:
 - freiwillige Alterstests. Wenn sich die Menschen im Zweifelsfall aber weigern, kann der*die Ärzt*in ihr Alter auch schätzen. Röntgen wird eingesetzt.
 - Italien:
 - freiwillige Alterstests. Röntgen wird eingesetzt.

http://www.deutschlandfunk.de/minderjaehrige-fluechtlinge-wie-andere-eu-laender.1773.de.html?dram:article_id=407483 (04.01.17)
 - In Österreich versucht die koalitionäre FPÖ nun, den Diskurs kraft ihrer Ämter weiter nach rechts zu verschieben. Der stellvertretende Regierungschef Heinz-Christian Strache forderte eine Unterbringung von Geflüchteten in Kasernen. Zudem sollen sie dort mit einer Ausgangssperre belegt werden. Die ÖVP schwieg sich aus. Später ruderte Strache zurück. Die Unterbringung in Kasernen habe er so nicht gemeint. Grundsätzlich sieht das Regierungsprogramm vor, dass Geflüchtete ihr gesamtes Bargeld wie ihr Handy abgeben und nur noch Sachleistungen beziehen sollen. Auch die ärztliche Schweigepflicht soll aufgehoben werden. Kinder und Jugendliche sollen zudem nur noch in Flüchtlingsunterkünften unterrichtet werden.

<http://www.sueddeutsche.de/politik/oesterreich-strache-erwaegt-ausgangssperre-fuer-fluechtlinge-1.3815105> (05.01.17)

Bund, Land, Kommune

- Die Zahl derer, die über den Familiennachzug nach Deutschland kommen, sinkt. Von Januar bis November 2017 waren es 85.000 Menschen, im selben Zeitraum 2016 waren es 114.500. Es wird hierbei nicht differenziert nach dem Aufenthaltsstatus derer, die ihre Familien nachgeholt haben. Währenddessen bereitet das Auswärtige Amt sich darauf vor, dass der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ab März nicht länger ausgesetzt ist. Die Aussetzung würde ohne aktive Verlängerung des Bundestags nach Rechtslage enden. Das Amt und seine Botschaften und Konsulate nehmen bereits Terminwünsche entgegen.

<http://www.zeit.de/politik/2018-01/fluechtlinge-familiennachzug-rueckgang-unterkuenfte-belegung> (04.01.17)

<https://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/auswaertiges-amt-familiennachzug-subsidiaere-fluechtlinge-100.html> (09.01.17)

- In dem BAMF-Sprachkursen für Analphabet*innen erreichen viele der Teilnehmer*innen das B1-Level nicht, konkret: vier von fünf. Mit dieser Stufe ist nach Ansicht von Jobcentern und Arbeitsagenturen eine Ausbildung oder ein Helfer*innen-Job möglich. Im ersten Halbjahr 2017 nahmen 43.000 Menschen an den Kursen teil.
<http://www.rp-online.de/politik/deutschland/analphabeten-unter-fluechtligen-scheitern-oft-an-deutsch-test-aid-1.7305187> (07.01.18)
- Der Verband der Kinder- und Jugendärzte spricht sich dagegen aus, dass alle geflüchteten Kinder und Jugendliche pauschal auf ihr Alter überprüft werden. Dies sei „medizinisch schwierig und organisatorisch kaum zu bewältigen“. Bei der Röntgenuntersuchung sei eine Ungenauigkeit von plus/minus zwei Jahren gegeben.
In Sachsen wurden im vergangenen Jahr 80 Minderjährige beziehungsweise Heranwachsende auf ihr Alter durch die Behörden geprüft. Der Leiter des Dresdner Jugendamts Claus Lippmann wie die sächsische Sozialministerin Barbara Klepsch sprechen sich gegen eine Ausweitung der bestehenden Regelungen zur Altersfeststellung aus. Die bisherige Rechtslage genüge völlig. Dennoch spricht Klepsch dann davon, dass sie die Beweispflicht umkehren will. Dass also die geflüchteten Kinder und Jugendlichen ihre Minderjährigkeit gegenüber den Behörden beweisen müssen, nicht andersherum. Zuvor hatte sich bereits die Bundesärztekammer gegen die Altersfeststellung verwehrt. Ebenso hat sich die Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag, Andrea Nahles, für die Beweisumkehr ausgesprochen. In Hamburg werde das bereits so praktiziert. Ihre Parteikollegin und Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, wie Nahles Parteichef Martin Schulz hatten sich gegen eine Ausweitung der Regelungen ausgesprochen.
<http://www.rp-online.de/politik/deutschland/kinderaerzte-lehnen-alterstests-fuer-minderjaehrige-fluechtlinge-ab-aid-1.7299977> (04.01.17)
<https://www.mdr.de/sachsen/altersbestimmung-bei-fluechtligen-100.html> (05.01.17)
<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/andrea-nahles-duerfen-uns-nicht-beluegen-lassen-15378016.html> (06.01.17)
- Obwohl nicht wirklich Presse sei diesmal der Bildblog mit in den Pressespiegel aufgenommen. Denn es war das Boulevard-Blatt BILD, welches die Falschmeldung verbreitete, dass vier von fünf Geflüchteten durch den Deutsch-Test fallen würden. Die Überschrift wurde von einigen Medien, darunter vor allem Privatsender und weitere Boulevardblättern, übernommen. Richtig ist: vier von fünf Geflüchteten, die Analphabet*innen sind, erreichen nicht das Sprachlevel B1. Bedeutet: der Rest hat niedrigere Sprachlevels erreicht.
<http://www.bildblog.de/95827/bild-medien-lassen-fluechtlinge-durch-deutschkurse-fallen/> (08.01.17)
- In Bayern kam es in der Vergangenheit vermehrt zu Suiziden und Suizidversuchen von Geflüchteten, insbesondere afghanischer Staatsbürgerschaft. Die Angst vor Abschiebung habe inzwischen selbst jene erfasst, die einen sicheren Aufenthaltsstatus vorweisen können. Das bayerische Innenministerium, welches ähnlich wie das sächsische, auf brutale Weise abschiebt, begeht die ultimative Frechheit, den Bayerischen Flüchtlingsrat der Schuld an dieser Entwicklung zuzuschreiben. Dabei waren es gerade die Kolleg*innen in Bayern, die als eine der ersten Hinweise gegen Angst auf Farsi, Dari und Paschtu veröffentlichten.
<http://www.sueddeutsche.de/bayern/fluechtlinge-wenn-die-angst-vor-abschiebung-in-den-suizid-treibt-1.3816767> (09.01.17)
- Die Zahl der vermissten, geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Deutschland ist von 8.340 in 2017 auf 5.300 in 2018 gesunken. Das Bundeskriminalamt betont, dass die Zahl sich durch Doppelregistrierungen ergebe sowie durch die unabgemeldete Weiterreise vieler zu Familien und/ oder Freund*innen.

<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-01/bundeskriminalamt-fluechtlinge-kinder-weniger-vermisste> (08.01.18)

- Am vergangenen Sonntag fand wie jedes Jahr am 07. Januar eine Demonstration im Gedenken an Oury Jalloh statt. Am selben Tag im Jahr 2005 verbrannte er in einer Polizeizelle. Etwa 4.000 Menschen sprachen sich für eine Aufklärung der Hintergründe auf, denn das, was an Beweisen vorliegt, lässt keinen anderen Schluss zu, dass das Mord war. Nie zuvor nahmen so viele Menschen an der Demonstration teil. Inzwischen verfolgt die Staatsanwaltschaft die Suizidthese nicht mehr was der Beharrlichkeit der Initiative Oury Jalloh zu verdanken ist. Das Vertrauen aber ist dahin. Die Aktivist*innen fordern, dass sich eine unabhängige, internationale Untersuchungskommission dem Fall annimmt. Ein spannender Artikel der *Zeit*, die den Fall und die Widersprüchlichkeiten und Vertuschungen von offizieller Seite klar aufzeigt und benennt, deutlich die Sichtweise der Initiative Oury Jalloh auf den Sachverhalt verdeutlicht und die Betroffenheit vieler widerspiegelt.
<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-01/oury-jalloh-demonstration-dessau-justizversagen-unschuldsvermutung> (08.01.17)
- Nachdem Luan Zejneli im vergangenen Jahr von der Sächsischen Härtefallkommission eine Aufenthaltserlaubnis zugesprochen bekommen hatte, musste der SFR nun auch den Fall seiner Familie in selbige Kommission einbringen. Eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen war abgelehnt worden. Der Antrag war mit dem schlechten Gesundheitszustand des Vaters begründet worden. Eine [Petition](#) der Mitschüler*innen von Luan sammelt Unterschriften für seine Familie.
<https://www.l-iz.de/leben/gesellschaft/2018/01/Auch-Luans-Eltern-sollen-bleiben-202356> (05.01.17)

Hintergrund und Meinung

•

Der Pressespiegel wird herausgegeben von:

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
Dammweg 5
01097 Dresden
E-Mail: pr@sfrev.de

Refugee Law Clinic Leipzig
Burgstraße 27
04109 Leipzig
Email: pr@rld.de

Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. wird gefördert durch:

PRO ASYL
FÖRDERVEREIN PRO ASYL E.V.



UNO-Flüchtlingshilfe